

Zahnstaffeln und Zahnstaffelverlängerungen

Zahnstaffelverlängerung (gilt nur für Tarif ZGU30/50/70).

Anzahl fehlende und sanierungsbedürftige Zähne und jeder durch herausnehmbaren Zahnersatz versorgte Zahn	Anzahl Kronen, Brückenglieder, Stiftzähne, Implantate																	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	ab 17
0	Kann ohne Erschwernis versichert werden									72	72	72	72	96	96	96	96	
1	Kann ohne Erschwernis versichert werden									72	72	72	96	96	96	96		
2	Kann ohne Erschwernis versichert werden									72	72	96	96	96	96			
3	72	72	72	72	72	72	72	72	72	72	96	96	96	96				
ab 4	Kann nicht versichert werden																	

72 = Zahnstaffelverlängerung auf 72 Monate 96 = Zahnstaffelverlängerung auf 96 Monate

Zahnstaffel neue Tarife:

Tarif ZZ100

Tarif ZZ90

Tarif ZZ75

Zahnstaffel für Zahnersatz - Erstattungsbetrag ohne GKV-Anteil

1.500 EUR im ersten Kalenderjahr	1.500 EUR im ersten Kalenderjahr	800 EUR im ersten Kalenderjahr
3.000 EUR in den ersten 2 Kalenderjahren	3.000 EUR in den ersten 2 Kalenderjahren	1.600 EUR in den ersten 2 Kalenderjahren
4.500 EUR in den ersten 3 Kalenderjahren	4.500 EUR in den ersten 3 Kalenderjahren	2.400 EUR in den ersten 3 Kalenderjahren
6.000 EUR in den ersten 4 Kalenderjahren	6.000 EUR in den ersten 4 Kalenderjahren	3.200 EUR in den ersten 4 Kalenderjahren

Mit dem Beginn des 5. Kalenderjahres oder bei Unfall entfallen diese Grenzen. Ab 2-3 fehlenden Zähnen halbieren sich die Zahnstaffelbeiträge.

Zahnstaffelverlängerungen und -halbierungen neue Tarife:

Für Tarif ZZ100, ZZ90 bzw. ZZ75 gelten bei mehr als 8 Kronen, Brückengliedern, Implantaten und Stiftzähnen folgende Zahnstaffelverlängerungen:

Tarife ZZ100 bzw. ZZ90	Tarif ZZ75
1.500 EUR in den ersten 2 Kalenderjahren	800 EUR in den ersten 2 Kalenderjahren
3.000 EUR in den ersten 4 Kalenderjahren	1.600 EUR in den ersten 4 Kalenderjahren
4.500 EUR in den ersten 5 Kalenderjahren	2.400 EUR in den ersten 5 Kalenderjahren
6.000 EUR in den ersten 6 Kalenderjahren	3.200 EUR in den ersten 6 Kalenderjahren

Mit Beginn des 7. Kalenderjahres und bei Unfall entfallen diese Leistungsbegrenzungen.

Ab 13 Kronen, Brückenglieder, Implantate, Stiftzähne wird kein Versicherungsschutz angeboten.

Für Tarif ZZ100, ZZ90 bzw. ZZ75 gelten bei mehr als 8 Kronen, Brückengliedern, Implantaten und Stiftzähnen und mehr als einem fehlenden Zahn folgende Zahnstaffelverlängerungen und -halbierungen:

Tarife ZZ100 bzw. ZZ90	Tarif ZZ75
750 EUR in den ersten 2 Kalenderjahren	400 EUR in den ersten 2 Kalenderjahren
1.500 EUR in den ersten 4 Kalenderjahren	800 EUR in den ersten 4 Kalenderjahren
2.250 EUR in den ersten 5 Kalenderjahren	1.200 EUR in den ersten 5 Kalenderjahren
3.000 EUR in den ersten 6 Kalenderjahren	1.600 EUR in den ersten 6 Kalenderjahren

Mit Beginn des 7. Kalenderjahres und bei Unfall entfallen diese Leistungsbegrenzungen.

Ab 13 Kronen, Brückenglieder, Implantate, Stiftzähne wird kein Versicherungsschutz angeboten.